

**Veranstaltungsspezifisches Hygiene- und Sicherheitskonzept für den
Handball-Spielbetrieb des SV Fortuna 50 Neubrandenburg e.V.
mit Zuschauern in der Webasto-Arena (024)**

Veranstalter	SV Fortuna 50 Neubrandenburg e.V.
Anschrift	Schwedenstraße 25, 17033 Neubrandenburg
Sporthalle	Webasto-Arena (Hallennummer nuLiga: 024) Binsenwerder2, 17033 Neubrandenburg
Gültigkeit:	Punktspiele des BHV MV Ost (ab E-Jugend bis Erwachsene), HVMV (Jugend) und Oberliga Ostsee-Spree (Jugend)
Ansprechpartner	
Hygienekonzept:	Cindy Mann
E-Mail-Adresse:	cindy.mann@svfortuna50.de
Telefon:	0176 / 84 67 50 37

Ort/Datum

Unterschrift

Bei der Erstellung dieses Hygiene- und Sicherheitskonzepts sind die einschlägigen Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts zum Infektionsschutz in ihrer jeweiligen Fassung, die Empfehlungen des DOSB, die Rahmenempfehlungen des Landessportbundes Mecklenburg-Vorpommern, die Leitfäden und Eckpunkte des Deutschen Handballbundes sowie die Allgemeinen Hinweise für Sportveranstaltungen des Landesamts für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern berücksichtigt worden.

Wesentliche Ziele der zu veranlassenden Schutzmaßnahmen sind die Reduzierung von Kontakten, die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern und der maximal für die jeweilige Fläche zugelassenen Personenzahl, die Steuerung des Zutritts und die Vermeidung von Warteschlangen sowie die ausreichende Belüftung im geschlossenen Raum. Aushänge zu den Abstands- und Hygieneregeln sind gut sichtbar anzubringen.

1. Einlass- und Auslassmanagement

- a. Schutzmaßnahmen: Verpflichtung aller Zuschauer zum Tragen eines geeigneten Mund-Nase-Schutzes beim Betreten/ Verlassen der Halle sowie beim Bewegen in der Halle
- b. Über die pandemiebezogenen Regelungen wird mittels Aushängen vor Ort hingewiesen.
- c. Risikopatienten und Angehörigen der Risikogruppen wird von einer Teilnahme abgeraten.
- d. Personen mit Erkältungssymptomen haben keinen Zutritt.
- e. Die Zuschauer gelangen über den Zuschauereingang in die Sporthalle.
- f. Die Zuschauer werden im Vorfeld über die Regelungen über informiert.
- g. Am Spiel direkt Beteiligte (Sportler, Trainer, Schiedsrichter, etc.) betreten und verlassen die Halle ausschließlich über den Sportlereingang.
- h. Die Anzahl der Zuschauer wird gemäß den geltenden Regelungen reglementiert und ist unter Wahrung der Abstandsregeln auf 72 Personen begrenzt. Beim Erreichen der maximalen Personenzahl wird der Einlass gestoppt.
- i. Der Einlass für Zuschauende erfolgt bis Spielbeginn. Mit Spielanpfiff wird der Einlass gestoppt.
- j. Nach Spielende müssen alle Zuschauer unter Wahrung der Abstandsregeln die Halle über den Zuschauereingang verlassen.
- k. Für Gästemannschaften wird pro Spiel ein Kartenkontingent von bis zu 10 Tickets bereitgehalten.
- l. Beim Warten vor der Hallen sind die geltenden Abstandsregeln einzuhalten.

2. Maßnahmen zum Hygieneschutz ab/bei Hallenzutritt

- a. Im Eingangs-/Ausgangsbereich wird Desinfektionsmittel bereitgestellt.
- b. Beim Betreten sowie dem Verlassen der Halle haben die Zuschauenden einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- c. Jeder Teilnehmer wird in einer Anwesenheitsliste erfasst.
 - i. Die am Spiel beteiligten Mannschaften sowie das Schieds- und Kamppericht werden über nuLiga erfasst.
 - ii. Sämtliche am Spiel bzw. der Organisation des Spiels beteiligte Personen werden vom Veranstalter direkt namentlich inkl. aller Kontaktdaten erfasst.
 - iii. Die Zuschauenden werden vor Ort mit ihren Kontaktdaten erfasst. Die Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung werden dabei berücksichtigt. Dies erfolgt für jedes Spiel separat
- d. Mittels Aushängen, Bodenmarkierungen etc. werden die Zuschauer auf die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln hingewiesen.
- e. Zuschauende verlassen unmittelbar nach Spielende die Sporthalle.
- f. Sportlern/Trainern ist es untersagt nach Spielende sich in der Halle im Zuschauerbereich aufzuhalten.
- g. Die Mannschaften begeben sich nach Spielende direkt in ihre Kabine und verlassen anschließend die Sporthalle über den Sportlereingang.

3. Zuschauer in der Halle

- a. Sämtliche Zuschauer werden zu jedem Punktspiel zur Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Falle einer Infektion mit SARS-CoV-2 in einer Spielanwesenheitsliste erfasst.
- b. Die Zuschauer haben beim Bewegen in der Halle einen Mund-Nasen-Schutz.
- c. Um das Begegnen auf den Gängen zu minimieren werden entsprechende Wegmarkierungen auf dem Boden angebracht. An geeigneter Stelle wird das Einbahnstraßensystem angewandt.
- d. Mittels Aushängen und direkter Ansprache die Zuschauer auf die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln hingewiesen.
- e. Die maximale Zuschauerzahl wird gemäß den geltenden Regelungen und unter Wahrung der Abstandregelungen reglementiert und ist auf 72 Personen begrenzt. Davon entfallen 10 Plätze für die Gastmannschaft.
- f. Jeder Zuschauer hat während der Spiele einen Sitzplatz einzunehmen.
- g. Fotografen und Kameralenten, mit Ausnahme akkreditierter Pressevertreter, ist der Aufenthalt im Innenraum während des Spiels nicht gestattet.

4. Sitzordnung

- a. Auf den Tribünen ist freie Sitzplatzwahl unter Wahrung der Abstandsregeln.
- b. Die Erste Sitzreihe der Blöcke B und C bleibt frei.
- c. Es gibt keine Stehplätze.
- d. Die maximale Zuschauerzahl auf den Tribünen ist wie folgt:
 - i. Block A: 22 Sitzplätze
 - ii. Block B: 14 Sitzplätze (erste Reihe gesperrt)
 - iii. Block C: 14 Sitzplätze (erste Reihe gesperrt)
 - iv. Block D: 22 Sitzplätze

5. Gastronomie

- a. Eine gastronomische Versorgung wird es bis auf weiteres weder in noch vor der Halle geben.

6. Toilettennutzung

- a. Zur Wahrung der Abstände werden Urinale teilweise gesperrt.
- b. Mit Aushängen wird auf die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln hingewiesen.
- c. Die Reinigung der Sanitäreinrichtungen erfolgt nach der Veranstaltung durch die vom Eigentümer beauftragte Reinigungsfirma.

7. Hallenbelüftung

- a. Die Lüftungsanlage der Sporthalle ist den gesamten Tag an und sorgt für einen fortwährenden Luftaustausch.
- b. Zusätzlich werden auf der Tribünenseite die Lüftungsschlitze der Entrauchungsanlage nach jedem Spiel geöffnet.

8. Schutz der Spieler gegenüber Dritten

- a. Spieler haben sich ausschließlich im Sportlertrakt (Sportlereingang, Kabinen) oder auf dem Spielfeld aufzuhalten. Vor, während oder nach dem Spiel ist es den Mannschaften nicht gestattet sich in den Zuschauerbereich zu begeben.
- b. Ebenso ist es Zuschauern untersagt in der Halbzeitpause oder nach Spielende das Spielfeld zu betreten oder gar die Auswechselbänke aufzusuchen.
- c. Für die Mannschaften besteht keine Maskenpflicht.
- d. Nach Spielende haben sich die Mannschaften direkt in ihre Kabine zu begeben und die Spielfläche für die folgenden Mannschaften zu räumen.
- e. Die Mannschaften haben sich so lange in der Kabine aufzuhalten, bis das vorherige Spiel beendet ist und die Mannschaften das Spielfeld geräumt haben. Die jeweiligen Trainer dürfen dazu durch die Türen hinter dem Kampfgericht
- f. Wischer sitzen während des Spiels mindestens zwei Meter vom Spielfeld entfernt. Der Einsatz auf dem Feld erfolgt ohne Kontakt mit Spielern oder Schiedsrichtern. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes wird dem Wischer empfohlen, ist aber nicht verpflichtend.
- g. Die Mannschaften nutzen ausschließlich die Sanitäreinrichtungen in den Kabinen.
- h. Die Kabinen sind nach der Nutzung in einem ordnungsgemäßen Zustand zu verlassen.
- i. Die Mannschaften werden im Vorfeld über die Zugänge zur Halle und die vorgesehene Wegeführung durch den Hygieneverantwortliche informiert.

9. Schieds-/Kampfgericht/SR-Beobachter

- a. Das Schieds- und Kampfgericht nutzt ausschließlich den Sportleingang um in die Halle zu kommen.
- b. Den Schiedsrichtern steht die Schiedsrichterkabine 1 sowie nach Bedarf der Besprechungsraum zur Verfügung.
- c. Sofern Mindestabstände in den Kabinen nicht eingehalten werden können, ist ein Mund-Nasen-Schutz durch die anwesenden Personen zu tragen.
- d. Das Kampfgericht wird mit Desinfektionstüchern ausgestattet um nach jeder Benutzung den Laptop sowie das Bedienelement der Anzeigetafel abzuwischen.
- e. Zeitnehmer und Sekretäre haben ihre eigenen Pfeifen sowie ggf. Kugelschreiber oder ähnliches mitzubringen.
- f. Fahrer von minderjährigen Schiedsrichtern haben sich als Zuschauer über den Zuschauereingang zu registrieren und nehmen auf den Zuschauerrängen Platz. Sie erhalten kostenfreien Eintritt. Der Zutritt zum Sportlertrakt ist nicht gestattet.
- g. Schiedsrichter nutzen die Sanitäreinrichtungen in der Kabine.
- h. Das Kampfgericht nutzt die Sanitäreinrichtungen im Kabinentrakt.
- i. Das Kampfgericht desinfiziert in der Halbzeitpause (vor dem Seitenwechsel) und nach dem Spiel die Auswechselbänke.